

Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

# Haushaltsplan

über die

Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben,

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.

---

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungs-		Betrag für das Rechnungs-	
			jahr 1917.		jahr 1916.	
			M.	S.	M.	S.
I.		Zinsen aus Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen, sowie aus rentbar angelegten Beständen . . . . .	1 881	25	1 881	25
II.		Beiträge zu den Pflegekosten für Epileptiker, Idioten, Blinde und Trinker, welche selbst oder deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können . . . . .	589	50	289	50
III.		Zuschuß aus Provinzialmitteln: 1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel II der Einnahme bezeichneten Kranken . . . . .	15 000	—	15 000	—
		2. Kaiser Wilhelm II. und Auguste Victoria-Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen . . . . .	20 000	—	20 000	—
IV.		Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	—	9 25	—	9 25
		Summe der Einnahme	37 480	—	37 180	—
<b>Ausgabe.</b>						
I.	1	a. Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel II der Einnahme bezeichneten Kranken . . . . .	16 396	67	16 096	67
		b. Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1876 vorgesehenen Zwecken . . . . .	—	—	—	—
	2	Lasten . . . . .	83	33	83	33
II.		Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen . . . . .	21 000	—	21 000	—
		Summe der Ausgabe	37 480	—	37 180	—
		Die Einnahme beträgt	37 480	—	37 180	—
		Ausgleich.				
<p>Etwasige Ersparnisse bei Titel I der Ausgabe können zur Fürsorge für verkrüppelte Personen (Titel II der Ausgabe) mitverwendet werden. Die am Jahreschlusse etwa verbleibenden Bestände übertragen sich auf das nachfolgende Jahr.</p>						

Witbin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	S.	M.	S.	
—	—	—	—	a. Zinsen der Gesellschaft Großmann: 22 200 RM. Rheinprovinz-Anteilscheine zu 3 1/2 % = 740,— RM. 2 000 „ „ „ „ 4 % = 80,— „
—	—	—	—	b. Zinsen aus sonstigen Zuwendungen: 1000 RM. Rheinprovinz-Anteilscheine zu 3 1/2 % = 36,— „ 500 „ „ „ „ 4 % = 20,— „ 175 „ Barbestand zu 3 % = 5,25 „
—	—	—	—	c. Zinsen aus rentbar angelegten Beständen: 20 000 RM. Kriegsanleihe zu 5 % = 1000,— „ Summe 1881,25 RM.
300	—	—	—	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1913 . 289,50 RM. „ „ „ „ 1914 . 289,50 „ „ „ „ „ 1915 . 289,50 „ zusammen 868,50 RM.  oder durchschnittlich 289,50 RM. Nach dem gegenwärtigen Stande der Pflanzanlage, für welche Beiträge gezahlt werden, ist nur eine Einnahme von 589,50 RM. für das Jahr zu erwarten.
—	—	—	—	Zur Heißenden Erinnerung an das Fest der silbernen Hochzeit Ihrer Majestät der Kaiserin und der Kaiserin hat der 45. Provinziallandtag beschlossen, alljährlich einen Betrag von 10 000 RM. vom Jahre 1906 ab in diesen Haushaltsplan als Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen einzustellen. Der 63. Provinziallandtag hat anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs der Stiftung einen weiteren Betrag von 10 000 RM. jährlich überwiesen.
300	—	—	—	
300	—	—	—	Kaſtgabe für das Rechnungsjahr 1913 . 15 926,65 RM. „ „ „ „ 1914 . 14 025,89 „ „ „ „ „ 1915 . 13 141,56 „ zusammen 43 098,10 RM. oder durchschnittlich 14 366,37 RM.
—	—	—	—	Aus der Gesellschaft Großmann (siehe die Einnahme unter Titel I) erhält die Witbelmme Paſſenau aus Eln-Deuz eine lebenslängliche Rente von 250 RM. jährlich. Zweidrittel dieſes Betrages werden aus dem Unterſtützungsfonds für entlaſſene Blinde gezahlt.
—	—	—	—	Zu vergl. Titel I c und III 2 der Einnahme.
300	—	—	—	
300	—	—	—	

